

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	32 (1916)
Heft:	52
Rubrik:	Kreisschreiben Nr. 269 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bürgerheim Luzern. Die Ortsbürgergemeinde Luzern beschloß mit 182 gegen 51 Stimmen den Ankauf der im Dreilindengebiet liegenden Pension Neues Schweizerhaus zum Zwecke der Umänderung in ein Bürgerheim. Die Ankaufssumme beträgt 425,000 Fr. Die Minderheit wollte einen Neubau.

Bauwesen in Reitstal (Glarus). (Korr.) Die Gießerei Hunziker wird durch einen Erweiterungsbau vergrößert. Die Pläne sind vom Regierungsrat bereits genehmigt worden.

In seiner Botschaft über die Erweiterung der Zeughansanlage in Solothurn führt der Regierungsrat aus, daß infolge der neuen Truppenordnung vom Jahre 1911 folgende neue Räume zur Unterbringung von Korpsmaterial geschaffen werden müssen: 7 Fächer für Mitrailleur Kompanien, 1 Fach für Infanterie-Stäbe, den Dragonerregiments-Stab und das Mobilmachungs-material, 2 Fächer für Artillerie Stäbe, 2 Reservefächer für weitere Einheiten, 1 Fach als heizbarer Raum für die Zeughausverwaltung. Total 13 Fächer von 20 m Tiefe und 4,80 m Breite.

Straßenbau Korschacherberg. (Korr.) Trotz der Ungunst der Zeit wird die von etwa 12 Jahren in Angriff genommene Bestrafzung des aussichtsreichen Nordabhanges des „Korschacherberges“ immer noch fortgesetzt. Zuerst baute man 3 Längsstraßen und verband sie durch Rampenstraßen von mäßiger Steigung. Damit kam man bis etwa 250 m über den Bodensee. Als letztes Stück dieser Rampenstraßen, das eine Verbindung mit dem Stamm des Kloßbüchels und mit der Gemeinde Grub herstellt, soll demnächst die Stafze Bühl-Hasenhauß-Roblen in Angriff genommen werden. Es handelt sich um eine etwa 4 m breite Güterstraße von manchmal 10% Steigung, die zur Verbindung der oberen Höhe der Gemeinde Korschacherberg mit der Gemeinde Korschach dient. Neben der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Güter wird aber namentlich die Holzabfuhr der Kammwaldungen ganz bedeutend erleichtert. Der Voranschlag beffert sich ohne Bodenerwerb auf 18,000 Fr. Kanton und Bund leisten zusammen einen Beitrag von 45% die Politische Gemeinde Korschacherberg einen solchen von 10%. Mit den Bauarbeiten wird wahrscheinlich dieses Frühjahr begonnen.

Betreffend die Erneuerung der Wiggerbrücke in Aesch bei Bözingen (Aarg.) fand am 19. März eine Konferenz zwischen den Vertretern der vier beteiligten Gemeinden Bözingen, Rothrist, Ostringen und Strengelbach statt. Zu beraten war der Entwurf der von der Firma Gottlieb Müller & Cie. vorgelegten Vertragsofferte. Dieselbe wurde mit wenigen Abänderungen genehmigt. Demnach wird die Wiggerbrücke in Beton erstellt werden. Der Kostenvoranschlag für die Brücke selbst beläuft sich auf 11,497 Fr. Zudem erweist es sich als notwendig, für die Dauer der Bauzeit eine hölzerne Notbrücke zu erstellen, wofür ein Ausgabenbetrag von 1100 Fr. vorgesehen ist, so daß sich die Gesamtkosten auf 12,600 Fr. beziffern. Die fünftlige Brücke wird eine Tragkraft von 7 Tonnen besitzen. Die Beendigung der Baute ist auf 26. Mai 1917 vorgesehen.

Erweiterung der Wohnkolonie Dynamohaus Baden. Die Bauleitung Brown, Boveri & Cie. steht für die Kanalisationswasser, die aus technischen Gründen nicht unterhalb der städtischen Badeanstalt in die Limmat geleitet werden können, die Errichtung einer Kläranlage vor. — Da das vorliegende Wohngebiet künftig 800 Personen zählen wird, handelt es sich um eine Anlage größerer Umfangs, die nach modernen Grundsätzen konstruiert werden soll.

Bauordnungen der aargauischen Gemeinden. Die Anträge des Referenten, Herrn Bauverwalter Keller in Baden an der Versammlung vom 18. März im weißen Saal des Kasinos Baden gehen in der Hauptsache dahin:

Die Vorlagen der Gemeinden seien von den zuständigen Staatsbehörden nicht bloß in formeller, sondern auch in materieller Beziehung zu prüfen.

Für die Behandlung der Bauordnungen und Überbauungspläne möchte der Große Rat eine ständige Kommission wählen, in der hauptsächlich auch erfahrene Bau-Fachleute vertreten seien.

Die Regierung sei zu ersuchen, eine Normalbauordnung aufzustellen.

Verbandswesen.

Schweizerische Kohlenbohrgesellschaft. In Bern fand die konstituierende Versammlung der schweizer. Kohlenbohrgesellschaft statt, die im Auftrage des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes von Dr. B. Diethelm, dem Leiter der chemischen Angelegenheiten der Handelsabteilung des Politischen Departements, präsidiert wurde. Die Kohlenbohrgesellschaft ist als Genossenschaft konstituiert. Sie hat den Zweck, daß vorhandene abbaubarer Kohlenlager, vor allem im Berner Jura, allfällig auch andererwohl, festzustellen, eventuell die Bildung einer Ausbeutungsgesellschaft vorzunehmen. Sitz der Gesellschaft ist Bern. Ihr Kapital setzt sich aus Stammanteilen zu je 5000 Fr. zusammen, deren Gesamtbetrag sich auf mind. stens 870,000 Fr. beläuft. An der Gesellschaft sind unter anderem beteiligt: der Bund, der Kanton Bern, Gaswerke, Transport-Anstalten und eine Reihe großer industrieller Firmen. Als erste Arbeit wird die Gesellschaft Bohrungen in der Gegend von Beunruh vornehmen, da die geologischen Verhältnisse eine Ausdehnung des Kohlenbeckens von Ronchamp bis in die vorliegende Gegend erhoffen lassen. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Dr. B. Diethelm (Beauftragter des Schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bern), Regierungsrat Moser (Bern), Direktor Sämann (von Rollige Eisenwerke, Gerlaingen, von Glenc (schweizerische Rhetsalinen, Basel), Dr. Hans Sulzer (Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur). Der Vorstand konstituierte sich selbst.

Kreisschreiben Nr. 269 an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins. Werte Vereinsgenossen!

Die Handelsabteilung des schweizerischen politischen Departements sieht sich veranlaßt, die Vorarbeiten für die Revision des schweizerischen Zolltarifes (vom 10. Oktober 1902) sofort wieder aufzunehmen, um sobald als möglich eine Vorlage an den Bundesrat ausarbeiten zu können.

Zu diesem Zwecke werden wir eingeladen, die vor dem Kriege begonnene Erquete über die Wünsche und Vorschläge der Gewerbetreibenden (Kreisschreiben an die Berufs-Vverbände vom 14. März 1913, 20. Februar, 26. März, 7. Sept. 1914) fortzusetzen und spätestens anfangs Juni abzuschließen.

Selbstverständlich sind wir bereit, dieser Einladung in Anbetracht der Wichtigkeit und Dringlichkeit der Sache Folge zu leisten. Wir haben wiederholt in unsern Kreisschreiben und im Jahresbericht die Notwendigkeit betont, daß die Sektionsvorstände sich dieser Aufgabe mit aller

Gründlichkeit annehmen möchten. Manche Sektionen haben sich bemüht, von ihren Mitgliedern das geeignete Material zu beschaffen und uns darüber zu berichten, während andere dieser Frage keine oder nur ungenügende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben scheinen.

Seit dem Beginn dieser Vorarbeiten sind freilich viele Monate verstrichen, in welchen andere Aufgaben als dringlicher erschienen mochten. Die durch den Weltkrieg verursachte vollständige Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse mag wohl auch früher geäußerte Wünsche als revisionsbedürftig erscheinen lassen oder neue Begehrungen hervorrufen. Nun gilt es, unverzüglich zu handeln, wenn die Interessen unserer Mitglieder bei den künftigen Zolltarif- und Handelsvertrags-Verhandlungen genügend berücksichtigt werden sollen.

Wir möchten daher den beteiligten Vereinsmitgliedern neuerdings Gelegenheit bieten, sich über die Revision des Zolltariffs zu äußern. Mit Rücksicht auf den uns selbst gestellten kurzen Termin für die Einreichung unserer Vorschläge an das Departement müssen wir Sie ersuchen, allfällige Änderungen an den uns bereits zugeschickten Eingaben oder auch neue Wünsche uns unverzüglich, d. h. bis spätestens Ende April 1917, zustellen zu wollen, da wir für die Berücksichtigung später ein treffender Eingaben keine Gewähr mehr übernehmen könnten. Die Eingaben müssen in drei Exemplaren ausgesertigt werden, damit sie leichter studiert und weitergeleitet werden können.

Wir brauchen wohl nicht daran zu erinnern, wie ernst die kommenden Kämpfe um die Schaffung unseres künftigen Zolltarifes unter den wirtschaftlichen Gruppen des eigenen Landes und sodann erst diejenigen um die Verteidigung unserer wirtschaftlichen Interessen gegenüber dem Auslande bei den kommenden Handelsvertrags-Verhandlungen sich gestalten werden. Um so mehr gebietet die Erhaltung der Lebensfähigkeit unserer einheimischen Produktion eine fatale Beteiligung an dieser für den gesamten Gewerbestand äußerst wichtigen Frage. Wir erwarten daher eine energisch- und allgemeine Befolgung dieser Einladung.

Mit freundelgenössischem Gruß!

Bern, den 19. März 1917.

Für den Leitenden Ausschuß
des Schweizerischen Gewerbevereins:

Der Präsident: Dr. Tschumi.
Der Sekretär: Werner Krebs.

Verschiedenes.

Schweizer Transportzentrale. Der durch Bundesratsbeschluß vom 6. März 1917 errichteten Zentralstelle für Ein- und Ausfuhrtransporte, zu deren Generalkommissär Herr Nationalrat Escher in Bregenz ernannt worden ist, ist eine beratende Kommission beigegeben worden, die sich aus folgenden Herren zusammensetzt: Bally Moxy, Fabrikant, Schönenwerd; Berthoud Ludwig Edwin, Fabrikant, Le Locle; Bonzanigo Carlo Alessandro, Ingenieur, Bellinzona; Dinkelmann Hans, Präsident der Generaldirektion der Schweizer Bundesbahnen, Bern; Egger Arthur, Nationalrat, Spiez; Heer Heinrich, Fabrikant, Thalwil; Jenny Johann, Nationalrat, Worblaufen; Owy-Ponnaz Isaac, alt Staatsrat, Lausanne; Pestalozzi Max, Direktor der administrativen Abteilung des schweizerischen Eisenbahndepartements, Bern; Roussy Auguste, Generaldirektor der Néfle Anglo-Swiss Co., Biel; Saurer Hypolith, Fabrikant, Arbon; Stauffacher Werner, Direktor der A. G. Sandoz, Basel; Sulzer Dr. Hans, Winterthur; Huber Otto, Oberkriegskommissär, Bern.

Eidgenössischer Fonds zur Arbeitslosen-Fürsorge. Der Bundesrat hat heute auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements einen Beschluß gefasst über die Schaffung eines Fonds zur Arbeitslosenfürsorge. Der Bundesrat erhebt einen Zuschlag zur Kriegsgewinnsteuer, der einen Fünftel des Betrages ausmacht, den die Steuerpflichtigen gemäß Bundesrats-Beschluß vom 18. September 1916 zu bezahlen haben, und zwar wird der Zuschlag erhoben erstmals auf der Kriegsgewinnsteuer für das Jahr 1916. Dem Fonds wird überdies aus dem Ertrag der Kriegsgewinnsteuer für 1915 eine Summe von 3 Mill. Fr. zugewiesen, so daß er vermutlich auf 10 Mill. Fr. gebracht werden kann. Aus diesem Fonds gewährt der Bund während der Dauer des Krieges und der durch den Krieg verursachten außerordentlichen wirtschaftlichen Verhältnisse Beiträge an die Kosten der Arbeitslosenfürsorge. Die Grundsätze, nach denen die Beiträge bemessen und die Bedingungen, unter denen sie ausgerichtet werden, sind durch eine besondere Verordnung zu regeln. Der Beschluß tritt sofort in Kraft und bezweckt in erster Linie, den Bundesrat in die Lage zu versetzen, in Verbindung mit den Kantonen, wo es nötig ist, Maßregeln zur Milderung der Folgen der Arbeitslosigkeit ins Leben zu rufen oder zu unterstützen.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Der Verwaltungsrat der Anstalt hat dem Bundesrat mitgeteilt, daß das Fortschreiten der Organisationsarbeiten die Betriebsöffnung sicher auf den 1. Januar 1918 erlauben werde. Das Volkswirtschaftsdepartement wird deshalb dem Bundesrat beantragen, diesen Zeitpunkt für die Gründung festzusetzen. Da aber ein bezüglicher Beschluß auch die teilweise Aufhebung der bestehenden Haftpflichtgesetz nach sich ziehen wird, so wird mit einem förmlichen Erlaß einige Zeit zugewartet werden, bis Sicherheit besteht, daß der Übergang vom alten zum neuen Recht nicht noch unüberwindbaren Hindernissen begegnet. Falls nicht außerordentliche Ereignisse eintreten, darf heute schon mit Sicherheit der 1. Januar 1918 als Tag der Betriebsgründung der Anstalt und damit des vollen Inkrafttretens der obligatorischen Unfallversicherung bezeichnet werden.

DEUTZER
DIESELMOTOREN

liegender u. stehender Konstruktion v. 10 PS an.
Deutzer Rohöl-, Benzin-, Benzol- u. Petrol-Motoren
neue Modelle mit bisher unerreichten Vorzügen.

Gasmotoren-Fabrik Deutz A.-G.
Albisrieden-Zürich.